

Aufhebung des vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Sperrvermerks zum Haushalt 2022

Maßnahme: Spielplätze und Freizeitanlagen – Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € bis Wertgrenze unterhalb 5.000 €

Teilhaushalt: TH 60 Bauamt

Konto: 36602.0821000-1.7

Geplante Auszahlungen 2022: 20.000 €

Begründung:

Die Anlagen und Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Kinderspielplätze und Freizeitanlagen unterliegen nutzungsbedingt einem erhöhten Verschleiß und sind zudem exponiert der Witterung ausgesetzt.

Um die Plätze, Geräte und sonstigen Ausstattungsgegenstände sowohl in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, als auch die einzelnen Investitionsgüter möglichst lange vor dem Verfall zu bewahren, sind regelmäßig Reparatur- und Wartungsarbeiten unerlässlich, die jedoch mit zunehmender Nutzungsdauer unwirtschaftlich werden.

Die im Haushalt eingeplanten Mittel sind für die Ersatzbeschaffung abgebauter und in diesem Jahr Geräte und Ausstattungsgegenstände vorgesehen.

Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich die Notwendigkeit, die in Rede stehende Maßnahme durchzuführen. Die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Hauptausschuss wird hiermit beantragt.

Amt/Bereich: Datum: 04.05.21
05.05.22

Unterschrift



Finanzen: Datum: 05.05.22

Unterschrift



Bürgermeister: Datum: 05.05.2022

Unterschrift

